

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4094A

**Beantwortung der Interpellation
von Bruno Gadola, SP-Fraktion betreffend
Umsetzung der Schulreformen in Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 23. Januar 2013

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Antworten des Gemeinderates zu den Fragen	2
3. Antrag	5

1. Ausgangslage

Am 10. September 2012 reichte Bruno Gadola, SP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Interpellation Umsetzung der Schulreformen in Allschwil

Nachdem die Schulreformvorlagen „HARMOS“ und das „Sonderpädagogik-Konkordat“ -in eindrücklicher Weise von den Allschwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger angenommen wurden, ist die Gemeinde verpflichtet, diese umzusetzen.

Fragen

1. *Wie stellt sich der Gemeinderat die zeitliche Umsetzung (Etappierung/Meilensteine) der Schulreformen vor resp.*
2. *wie ist der Stand der Planung?*
3. *Wurde dafür eine Projektgruppe eingesetzt und wie setzt sich diese zusammen?*
4. *Wie lautet der Auftrag dieser Projektgruppe?*
5. *Liegt ein entsprechendes Budget vor und wie hoch wurde dieses veranschlagt?*
6. *Werden Lehrpersonen der Sek-I-Stufe – in Anbetracht der Verkürzung der Sek.I resp. der Verlängerung der Primarschulstufe in die Primarschulstufe wechseln können?*
7. *Wie wird der Gemeinderat diesen eventuellen Stufenwechsel der Sek.I-Lehrpersonen angehen? Vor allem geht es dabei um die angewandten Kriterien bezüglich eines Stufenwechsels der Lehrpersonen der Sek-I-Stufe in die Primarschulstufe.*
8. *wie will der GR die Lohneinreihung der Sek-Lehrpersonen, die ev. in die Primarschulstufe wechseln müssen, vornehmen?*

Die genannten Schulreformen sind eine Chance, unser Schulsystem zu optimieren. Um dies zu erreichen sind Sorgfalt, fachliche und personelle Kompetenz und die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen notwendig, damit sie die damit verbundenen Erwartungen der Eltern, Lehrpersonen und v.a. der Kinder erfüllen.

2. Antworten des Gemeinderates zu den Fragen

1. und 2. Frage

Die Umsetzung der Schulreform von HarmoS muss differenziert auf die einzelnen Teilinhalte betrachtet werden. Die Schulleitung der Kindergärten und Schulen Allschwil hält sich bei der Umsetzung von HarmoS an den vorgegebenen Fahrplan vom Amt für Volksschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (AVS) und ist darin gut positioniert. Grundsätzlich ist in jedem der Bereiche der Minimalstandard erreicht. Am schwächsten positioniert sind die Allschwiler Kindergärten und Primarschulen im Einsatz von ICT-Hilfsmitteln.

Nachstehend werden die Planungsstände der wichtigsten Teilbereiche bei der HarmoS-Einführung kurz beschrieben.

Teilbereich Schulraumplanung

Aufgrund der umfassenden Bemühungen betreffend Schulraumplanung in den letzten Jahren ist die Gemeinde Allschwil auf gutem Weg den durch Bevölkerungswachstum, HarmoS-Einführung und den veränderten pädagogischen Anforderungen entstandene Mehrbedarf an Schulraum zur Verfügung stellen zu können (vgl. Gesamtstrategie "Unser neues Schulhaus"; ERB vom 20. März 2011).

Teilbereich Weiterbildung Lehrpersonen

Im Bereich der erforderlichen Weiterbildungen der Lehrpersonen wurden alle Standards des Kantons umgesetzt. Es wurde sichergestellt, dass nicht nur in den Fremdsprachen, sondern auch in den Bereichen der Erstsprache, der Mathematik und im Bereich „Mensch, Natur und Gesellschaft“ alle Lehrpersonen die erforderlichen und obligatorischen Kurse bereits besucht haben oder noch belegen werden. Das AVS und die Fachstelle für Erwachsenenbildung Baselland unterstützen und kontrollieren die Umsetzung in den Gemeinden.

Teilbereich langfristige Personalplanung

Die Schulleitung steht mit den Lehrpersonen betreffend (Früh-)Pensionierungen in engem Kontakt. Die Lehrerschaft wurde aufgefordert, den Zeitpunkt einer allfälligen frühzeitigen Pensionierung (z.B. infolge des Primatswechsels der Pensionskasse BLPK) anzugeben. Aufgrund dieser Informationen und den prognostizierten Schülerzahlen kann eine langfristige Bedarfsplanung abgeleitet werden.

Die Gemeinde Allschwil geht aufgrund ihrer geografischen Lage (Nähe zu Basel) und des guten Rufs in den Kindergärten und Primarschulen davon aus, keine Probleme bei der Besetzung der durch HarmoS und allfälligen Frühpensionierungen neu zu besetzenden Stellen zu haben (siehe auch Antwort unter 6. und 7. Frage).

Teilbereich Sonderpädagogik-Konkordat

Sowohl die Allschwiler Schulleitung wie auch einzelne Lehrpersonen arbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen betreffend Sonderpädagogik-Konkordat mit und sind kantonal äusserst gut vernetzt. Der Informationstransfer in die Schule ist somit gewährleistet. Die bevorstehenden Veränderungen wurden im Kollegium bereits thematisiert.

Ergänzend ist anzumerken, dass sich die Kindergarten und Primarschulen Allschwil im Bereich der Integration in den letzten Jahren beim AVS und den Sonderschulen einen sehr guten Ruf erarbeitet haben.

3. Frage

Für jeden relevanten Teilbereich in der Umsetzung von HarmoS wurden verschiedene „Dossiers“ eröffnet und mit den Beteiligten diverse Gespräche geführt. An diesen „Themendossiers“ arbeiten jeweils ein Mitglied der Schulleitung und interessierte Lehrpersonen aus den Allschwiler Schulen. Je nach Auftrag und Ausgangslage werden der Schulrat, der Gemeinderat, die Hauptabteilungsleiterin Bildung-Erziehung-Kultur oder andere verwaltungsinterne Fachstellen (z.B. die Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung, der Leiter ICT) miteinbezogen.

4. Frage

Ein genereller Auftrag kann nicht genannt werden. Wie bereits erwähnt folgt die Gemeinde Allschwil bei den Umsetzungsschritten dem vom AVS vorgegebenen Fahrplan. Die Arbeitsgruppen umfassen unter anderem die oben angesprochenen Themen wie die Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordats, die Schulraumplanung, die Personalbedarfsplanung, das Projekt ICT an Schulen, die Weiterbildung der Lehrpersonen etc..

5. Frage

Für die Umsetzung der Schulreformen ist kein Budget hinsichtlich zusätzlicher Personalressourcen von Seiten der Gemeinde vorgesehen. Die mit den Reformen im Zusammenhang stehenden zusätzlichen Aufgaben und die Mitarbeit in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen wird zurzeit von den Beteiligten im Rahmen des „normalen“ Arbeitspensums geleistet.

6. Frage

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat kürzlich eine Vereinbarung zwischen den Volksschulen BL und des Kantons BL zum Umgang mit personalrechtlichen Konsequenzen bei der Bildungsharmonisierung ausgearbeitet, welcher der Gemeinderat Allschwil an seiner Sitzung vom 16. Januar 2013 zugestimmt hat. Nach dieser Vereinbarung sollen Sekundarschullehrpersonen mit einem Primarstufendiplom oder einer Unterrichtsberechtigung in den Fächern Französisch oder Englisch, in der Primarschulstufe unterrichten dürfen.

7. Frage

Der Gemeinderat verfügt über keine Kompetenzen bei der Einstellung von Lehrpersonen. Dies obliegt dem Schulrat, der auf Antrag der Schulleitung über die unbefristete Anstellungen von Lehrpersonen entscheidet (siehe Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft §82 lit.c).

Die Schulleitungen und der Schulrat werden die von den Sekundarlehrpersonen eingereichten Bewerbungsdossiers eingehend prüfen. Es besteht jedoch keine Übernahmepflicht von Sekundarlehrpersonen.

Ein Gespräch zwischen der Schulleitung Kindergarten und Primarschule Allschwil mit der Schulleitung der Sekundarschule Allschwil hat ergeben, dass die Sekundarschule Allschwil hinsichtlich der Verkürzung der Sekundarschule infolge HarmoS mit keinen grossen unfreiwilligen Abgängen von Lehrpersonen rechnet. Der Stellenabbau kann mit natürlichen Abgängen infolge (Früh-)Pensionierung sowie durch den Bevölkerungszuwachs in Allschwil grösstenteils abgedeckt werden.

8. Frage

Siehe unter 7. Der Gemeinderat hat keine Kompetenz die Lohneinstufung von Lehrpersonen vorzunehmen oder an einer kantonal geregelten Lohneinstufung Veränderungen zu bewirken.

Die oben erwähnte Vereinbarung zwischen den Volksschulen BL und des Kantons BL zum Umgang mit personalrechtlichen Konsequenzen bei der Bildungsharmonisierung sieht in diesem Zusammenhang folgendes vor: Wird ein Sekundarschullehrer mit einem Primarstufendiplom oder einer Unterrichtsberechtigung in den Fächern Französisch oder Englisch in der Primarschulstufe angestellt, übernehmen die Gemeinden die Lohnkosten einer Primarschullehrperson mit der bisherigen Erfahrungsstufe. Die Lohndifferenz zum bisherigen Lohn der Sekundarschullehrperson wird als persönliche Zulage (im Sinne eines lohnmassigen Besitzstands) ausgerichtet und geht zu Lasten des Kantons (Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung). Für die Gemeinden entstehen demzufolge aus der Vereinbarung keine Mehrkosten.

Der Gemeinderat schliesst sich den abschliessenden Äusserungen des Unterzeichnenden der Interpellation an, dass die kommenden Schulreformen eine Chance sind, das eigene Schulsystem zu optimieren. Zusammen mit den involvierten Akteuren ist es ihm ein Anliegen, den Allschwiler Kindern eine gute Bildung zu ermöglichen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL
Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner